



# Why Not Local?

Geschlechtsspezifische Gewalt, Frauenrechtsorganisationen  
und die verpasste Gelegenheit von COVID-19

International Rescue Committee | November 2021

**Deutsche Kurzfassung**

# Zusammenfassung

**Die COVID-19-Pandemie hat die Sicherheit von Frauen und Mädchen, die in komplexen humanitären Krisen leben, auf dramatische Weise verschlechtert. Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, einschließlich Lockdowns, haben zu erheblichen Beeinträchtigungen im Leben von Frauen und Mädchen geführt. Diese Maßnahmen haben auch die operativen Herausforderungen bei der Umsetzung lebensrettender Projekte für Überlebende geschlechtsspezifischer Gewalt (gender-based violence, GBV) verschärft, die in komplexen humanitären Kontexten ohnehin schwierig sind.**

In den ersten Pandemiemonaten bestand die aufrichtige Erwartung, dass COVID-19 *Lokalisierung* beschleunigen würde. Wichtig dafür ist die erhöhte direkte Finanzierung von und stärkere Teilung von Entscheidungsmacht mit Frauenrechtsorganisationen. In der Praxis jedoch blieben internationale Geberregierungen und multilaterale Organisationen bei ihren üblichen *top-down* Finanzierungsmethoden, obwohl Frauenrechtsorganisationen im Rahmen von COVID-19 zusätzliche Verantwortung bei der Umsetzung von Hilfsprojekten übernommen haben.<sup>1</sup> Auch wurden Frauenrechtsorganisationen weiterhin bei der Planung humanitärer Projekte nur unzureichend konsultiert und erhielten lediglich geringfügige, projektbezogene Finanzmittel. Diese reichen nicht aus für die Aufrechterhaltung von Organisationen oder wichtiger Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen in ihren Gemeinden.

Die internationalen humanitären Mittel für GBV-Maßnahmen sind zu gering, um den von Hilfsorganisationen ermittelten Bedarf zu decken (siehe Abb. 1). Auch während der COVID-19 Lockdowns, während denen das Risiko von GBV stieg, blieben die Rufe nach zusätzlicher Unterstützung unbeantwortet. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts wurden gerade einmal 16,7 % des globalen GBV-Finanzierungsbedarfs erfüllt.<sup>2</sup> Die Bewältigung von GBV in humanitären Kontexten ist somit nach wie vor stark unterfinanziert und wird nicht ausreichend priorisiert.

**Abb. 1:**  
Zuweisung von Finanzmitteln an GBV-Maßnahmen als prozentualer Anteil der gesamten humanitären Mittel

	Kamerun	Südsudan	Jemen
2019	0.13%	0.17%	0.02%
2020	0.087%	1.13%	0.29%
2021	0*	0.60%	0.18%

(Quelle: Financial Tracking Service, August 2021)

Dieser Bericht liefert neue Erkenntnisse und baut auf vorhergehenden Untersuchungen von International Rescue Committee (IRC) auf, das sich seit Jahren für die dringende Berücksichtigung der Bedürfnisse und Prioritäten von Frauen und Mädchen in humanitären Krisen einsetzt. Aufbauend auf existierenden internationalen Vereinbarungen und Prozessen – darunter der *Call to Action on Protection from gender-based Violence in Emergencies*, das *Generation Equality Forum* und der *Grand Bargain* – fordern wir die Akteure der humanitären Hilfe auf, ihren Verpflichtungen nachzukommen und Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt in humanitären Krisen eine höhere Priorität einzuräumen.



**Oben:** Athok ruht sich an der Wasserpumpe ihrer Dorfgemeinschaft im Aweil South Staat in Südsudan aus. *Atiki Lomodong/IRC*

**Titelbild:** Portrait von Anastasie in Kamerun, die nicht zur Schule gehen kann. *Njouliaminche Zedou/IRC*

<sup>1</sup> Feminist Humanitarian Network. 2021. Women's Humanitarian Voices: COVID-19 Through a Feminist Lens, A Global Report. <https://www.feministhumanitariannetwork.org/covid-report>

<sup>2</sup> <https://fts.unocha.org/global-clusters/13/summary/2021>

\* IRC-Mitarbeitende in Kamerun haben auf Probleme mit den öffentlich zugänglichen Daten hingewiesen und angemerkt, dass IRC in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 883.773 USD bzw. 1.134.043 USD für Programme zum Schutz und zur Stärkung von Frauen ausgegeben hat. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der englischen Vollversion des Berichts.

Aus diesem Grund wirft der Bericht die Frage auf: "Wieso nicht lokal?". Denn das aktuelle System muss reformiert werden, um eine gerechtere Verteilung von Macht zu erreichen – insbesondere zugunsten von feministischen Organisationen und Frauenrechtsorganisationen, die vor Ort lebensrettende Unterstützung für krisenbetroffene Frauen und Mädchen bieten. Entscheidungskompetenzen müssen mit Frauenrechtsorganisationen geteilt werden. Nur so können sie eine aktive Rolle bei der Gestaltung von Politik und Praxis spielen, die sie selbst und ihre Gemeinden betreffen. Darüber hinaus müssen internationale Organisationen sicherstellen, dass die Rechenschaftspflicht umgesetzt wird, indem eine konsequente Nachverfolgung und Messung der Finanzierung von GBV-Maßnahmen und Frauenrechtsorganisationen möglich ist.

Zitat: "Lassen Sie uns die Grundsätze von Partnerschaft hochhalten. Sehen Sie nicht auf die nationalen Partner:innen herab, sondern betrachten Sie sie als gleichberechtigt."

– Vertreterin einer Frauenrechtsorganisation



Bushra Abdo, ehemalige IRC Mitarbeiterin für reproduktive Gesundheit in Jemen. Mahmoud Fadel/IRC

# Handlungsempfehlungen

**Es ist an der Zeit, Worten Taten folgen zu lassen. Dafür sollten Maßnahmen gegen GBV priorisiert und finanziert und Frauenrechtsorganisationen unterstützt werden, die sich unermüdlich für den Schutz von Frauen und Mädchen vor GBV einsetzen. Im Einklang mit den *Inter-Agency Minimum Standards for Gender-Based Violence in Emergencies Programming*<sup>3</sup> sollte die Sicherheit von Frauen und Mädchen als lebensrettend und ausdrückliche Priorität in allen Programmen in Krisenkontexten angesehen werden. Zentraler Bestandteil davon sind Programme zur Prävention von und Unterstützung Überlebender von GBV. Allen humanitären Akteuren kommt eine wesentliche Rolle dabei zu sicherzustellen, dass Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen ein ständiger Bestandteil der humanitären Hilfe sind – und nicht nur in Zeiten von COVID-19.**

- Während seiner Amtszeit als UN-Nothilfe Koordinator muss Martin Griffiths Frauen und Mädchen zur expliziten und obersten Priorität machen, auch durch die Priorisierung von Programmen zur Prävention von und Unterstützung Überlebender von GBV. Dazu muss in allen von UN OCHA geleiteten Prozessen und Finanzierungsmechanismen gesichert sein, dass Projektmaßnahmen und -ziele zu GBV sowie Risikominderung dauerhaft berücksichtigt werden.
- UN OCHA sollte vorschreiben, dass eine solide Gender-Analyse allen humanitären Bedarfsplänen (Humanitarian Needs Overviews) und den humanitären Hilfsplänen (Humanitarian Response Plans) zugrunde liegt. Diese Analyse sollte nicht nur das GBV-Risiko von Frauen und Mädchen erfassen, sondern auch eine Bestandsaufnahme der im Land tätigen Frauenrechtsorganisationen beinhalten, die an humanitären Projekten beteiligt sind oder sich daran beteiligen wollen.
- Internationale humanitäre Organisationen müssen ihren Verpflichtungen nachkommen und die Anzahl und Qualität der Partnerschaften mit Frauenrechtsorganisationen in allen Einsatzländern erhöhen. Dabei muss diese Arbeit auf partnerschaftlichen Grundsätzen von gerechter Verteilung von Macht und Ressourcen aufbauen.
- Geberregierungen müssen Frauenrechtsorganisationen mehr mehrjährige, flexible Mittel direkt zur Verfügung stellen. Dabei sollte längerfristige Finanzierung Organisationen helfen, wirksamere und strategischere Maßnahmen zu ergreifen; eine flexible Finanzierung sollte es Frauenrechtsorganisationen ermöglichen, ihre Kernaussgaben, einschließlich Personal- und Verwaltungskosten, zu decken.
- UN OCHA sollte eine Vertretung von Frauenrechtsorganisationen auf jeder Ebene des humanitären Programmzyklus vorsehen. Das betrifft auch die Vertretung in den Beiräten des Central Emergency Response Fund (CERF) und der Country Based Pooled Funds (CBPFs).
- Alle internationalen humanitären Akteure müssen die Nutzbarkeit des UN Financial Tracking Service (FTS) verbessern. Ziel dabei sollte die systematische Nachverfolgung und Berichterstattung über die Finanzierung von Programmen zur Prävention von und Unterstützung Überlebender von GBV, einschließlich der GBV-Minderung in anderen Sektoren, sein.
- Geberregierungen müssen ihren Einfluss bei UN OCHA geltend machen, um die Zuweisung von multilateralen Finanzmitteln für Programme zur Prävention von und Unterstützung Überlebender von GBV zu erhöhen und die Einbeziehung von Frauenrechtsorganisationen in Entscheidungsprozesse zu stärken.



Zara und andere Teilnehmende eines IRC-Kurses für Eltern und Bezugspersonen von Kindern in Kamerun. Njouliaminche Zedou

<sup>3</sup> Interinstitutionelle Mindeststandards für geschlechtsspezifische Gewalt in Notsituationen, die 2019 gemeinsam von UN-Organisationen und humanitären Hilfsorganisationen erarbeitet wurden.

**New York**

122 East 42nd Street  
New York, NY 10168-1289  
USA

**Amman**

Al-Shmeisani Wadi Saqra Street  
Building No. 11  
PO Box 850689  
Amman  
Jordan

**Bangkok**

888/210-212 Mahatun  
Plaza Bldg., 2nd Floor  
Ploenchit Road  
Lumpini, Pathumwan  
Bangkok 10330  
Thailand

**Berlin**

Wattstraße 11  
13355 Berlin  
Germany

**Brussels**

Square de Meeûs 5-6  
De Meeûssquare 5-6  
1000 Brussels  
Belgium

**Geneva**

7, rue J.-A. Gautier  
CH-1201  
Geneva  
Switzerland

**London**

100 Wood St, Barbican  
London EC2V 7AN  
United Kingdom

**Nairobi**

Galana Plaza, 4th Floor  
Galana Road, Kilimani  
Nairobi, Kenya

**Washington, D.C.**

1730 M Street, NW  
Suite 505  
Washington, DC 20036  
USA

GET INVOLVED  
SPREAD THE WORD  
VOLUNTEER  
DONATE

RESCUE-UK.ORG  
+44 (0)203 983 2727